



STADT WUPPERTAL

Stadt Wuppertal
Finanzbuchhaltung
403.32
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Antrag auf Zahlungserleichterung Kanalanschluss-, Erschließungs- oder Straßenbaubeiträge

Angaben zur antragstellenden Person

Bitte wählen Sie Ihr Anliegen aus:

Ich möchte einen Antrag stellen auf Zahlungserleichterung für		
<input type="checkbox"/> Kanalanschlussbeiträge	<input type="checkbox"/> Erschließungsbeiträge	<input type="checkbox"/> Straßenbaubeiträge

Juristische/Natürliche Person		
<input type="checkbox"/> natürliche Person	<input type="checkbox"/> juristische Person	
Name der juristischen Person (Firma, Organisation, Institution)		
Vorname Vertretung bei jur. Personen		Name Vertretung bei jur. Personen
Vorname (Privatperson)		Familienname (Privatperson)
Staat	Postleitzahl	Ort
Straße und Hausnummer		
Telefonnummer		E-Mail

Angaben zum Vorgang

Grundstück	Aktenzeichen
Kassenzeichen	Schuldsumme Euro

Begründung Erschließungsbeiträge

Der angeforderte Betrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist nicht in einer Summe gezahlt werden. Aus diesem Grund beantrage ich folgende Stundung:

monatliche Raten einmalige Zahlung Umwandlung in eine Rentenschuld

Anzahl der Raten 1. Rate am:

Datum gewünschter Zahltermin (bei Einmalzahlung): Anzahl der Jahresrenten (bei Rentenschuld):

Begründung Kanalanschlussgebühren

Der angeforderte Betrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist nicht in einer Summe gezahlt werden. Aus diesem Grund beantrage ich folgende Stundung:

monatliche Raten einmalige Zahlung

Anzahl der Raten 1. Rate am:

Datum gewünschter Zahltermin (bei Einmalzahlung):

Begründung Straßenbaubeiträge

Der angeforderte Betrag kann von mir innerhalb der Zahlungsfrist nicht in einer Summe gezahlt werden. Aus diesem Grund beantrage ich folgende Stundung:

monatliche Raten einmalige Zahlung Jahreszahlung Umwandlung in eine Rentenschuld

Anzahl der Raten 1. Rate am:

Datum gewünschter Zahltermin (bei Einmalzahlung): beginnend ab (bei Jahreszahlung): Anzahl der Jahresrenten (bei Rentenschuld):

Monatliche Einkünfte

Arbeit

Einkünfte aus ...

- nicht selbstständiger Arbeit
 selbstständiger Arbeit
 sowohl als auch

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Einkünfte aus Vermietung und Pachtung

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Einkünfte aus Renten und Pensionen

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Sonstige Einkünfte

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Gesamtbetrag der monatlichen Einkünfte	Bemerkungen
Euro	

Vorhandenes Vermögen

Sind weitere Vermögenswerte vorhanden?

- ja
 nein

Vorhandenes Vermögen

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Kapitalvermögen aus Wertpapieren (Aktien, Schatzbriefen usw.)

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Kapitalvermögen aus Bausparvermögen

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Sonstiges Kapitalvermögen

Betrag	Bemerkungen
Euro	

Ist weiterer Grundbesitz vorhanden?

- ja
 nein

Ergänzungen/ Bemerkungen

- Ich versichere, dass ich die zu diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen abgegeben habe und bin mir bewusst, dass bekannt gewordene unvollständige oder unrichtige Angaben die sofortige Fälligkeit der Schuldsumme zur Folge haben. Die erforderlichen Nachweise über meine monatlichen Einnahmen und Ausgaben habe ich hochgeladen.

Vorhandenes Vermögen

- Es sind keine Vermögenswerte vorhanden

Ergänzungen/Bemerkungen

- Ich versichere, dass ich die zu diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen abgegeben habe und bin mir bewusst, dass bekannt gewordene unvollständige oder unrichtige Angaben die sofortige Fälligkeit der Schuldsumme zur Folge haben. Die erforderlichen Nachweise über meine monatlichen Einnahmen und Ausgaben habe ich hochgeladen

Hinweise zum Stundungsantrag Kanalanschlussbeitrag

Voraussetzungen zur Gewährung einer Zahlungserleichterung

Eine Zahlungserleichterung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer unbilligen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Zahlungserleichterung sollten Sie alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (zum Beispiel Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsumitteilungen, Kontoauszüge). Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Beitragsschuldner(in) mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über eventuelle Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere und so weiter) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Formen der Zahlungserleichterung

Die Beitragsforderung kann

- längstens bis zu 24 Monaten **insgesamt** gestundet werden

Die Gestaltung der Zahlungserleichterung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Bei längeren Stundungszeiträumen kann die Gewährung einer Zahlungserleichterung von einer grundbuchlichen Sicherung der Beitragsforderung abhängig gemacht werden.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Beitrag ist nach den Bestimmungen der Abgabenordnung zu verzinsen. Die Zinsen betragen 0,5% pro vollen Monat. Sie werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsumme berechnet.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Zahlungserleichterung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und gegebenenfalls Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Zahlungserleichterung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Wuppertal - Ressort Straßen und Verkehr - eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Hinweise zum Stundungsantrag Erschließungsbeiträge

Voraussetzungen zur Gewährung einer Zahlungserleichterung

Eine Zahlungserleichterung kann in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung einer unbilligen Härte gewährt werden. Vor Beantragung einer Zahlungserleichterung sollten Sie alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden.

Um über den Antrag entscheiden zu können, wird ein Nachweis Ihrer gesamten monatlichen Einnahmen und Ausgaben benötigt. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen (zum Beispiel Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gehaltsmitteilungen, Kontoauszüge). Sofern die Forderung innerhalb eines Jahres getilgt wird, reicht die glaubhafte Darstellung Ihrer derzeitigen Liquidität als Nachweis aus.

Da Sie als Beitragsschuldner(in) mit Ihrem gesamten persönlichen Vermögen haften, sind auch Angaben über eventuelle Sparguthaben oder ähnliche Vermögenswerte (Aktien, Wertpapiere und so weiter) erforderlich. Sollten keine derartigen Mittel zur Verfügung stehen, ist dies auf dem Vordruck zu vermerken.

Formen der Zahlungserleichterung

Die Beitragsforderung kann

- längstens bis zu 24 Monaten **insgesamt** gestundet werden oder
- in maximal 60 gleichen Monatsraten gezahlt werden oder
- in anderer Form beglichen werden, soweit ein Zeitraum von 60 Monaten nicht überschritten wird.

Die Gestaltung der Zahlungserleichterung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. In besonderen Fällen kann die Beitragsschuld auch in eine bis zu maximal 10 Jahre dauernde Rentenschuld mit jährlich fälligen Zahlungen umgewandelt werden.

Bei längeren Stundungszeiträumen kann die Gewährung einer Zahlungserleichterung von einer grundbuchlichen Sicherung der Beitragsforderung abhängig gemacht werden.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Für den gestundeten Betrag sind nach den Bestimmungen der Abgabenordnung Zinsen zu erheben. Die Zinsen werden von der auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abgerundeten Schuldsumme berechnet. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach §135 Abs.3 BauGB in Verbindung mit §12 Abs.1 Nr. 5 KAG NRW. Gestundete oder verrentete Beträge werden mit 2% über dem Basissatz nach §247 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzinst.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Zahlungserleichterung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und gegebenenfalls Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadt kasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Zahlungserleichterung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Wuppertal - Ressort Straßen und Verkehr - eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

Hinweise zum Stundungsantrag Straßenbaubeuräge

Voraussetzungen zur Gewährung einer Stundung / Zahlungserleichterung

Eine Zahlungserleichterung kann gewährt werden. Vor Beantragung einer Zahlungserleichterung sollten Sie alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten (zum Beispiel durch die Aufnahme eines Kredits) ausgeschöpft haben. Zumutbare Einschränkungen in der Lebensführung müssen hingenommen werden. Die Höhe monatlicher Raten sollte an der oberen Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit orientiert werden. Die Finanzbuchhaltung behält sich vor zu einem späteren Zeitpunkt Nachweise über Ihre Vermögensverhältnisse anzufordern.

Formen der Zahlungserleichterung

Die Tilgung in Jahresraten ist möglich, hierbei können gem. § 8 a (6) KAG höchstens zwanzig Jahresraten eingeräumt werden.

Die Gestaltung der Zahlungserleichterung ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.

Bei längeren Stundungszeiträumen kann die Gewährung einer Zahlungserleichterung von einer grundbuchlichen Sicherung der Beitragsforderung abhängig gemacht werden.

Verzinsung des gestundeten Betrages

Der gestundete Betrag ist nach den Bestimmungen des § 8a KAG, Abs. VI, 2. Satz, jährlich mit 2%-Punkten über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches, mindestens jedoch mit 1 % zu verzinsen.

Folgen einer Ablehnung

Sollten die Voraussetzungen für eine Zahlungserleichterung nicht vorliegen, sind Säumniszuschläge und gegebenenfalls Mahngebühren zu entrichten, soweit der angeforderte Betrag nicht bis zum Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingegangen ist.

Verspätete Antragstellung

Sollte der Antrag auf Zahlungserleichterung nach dem Fälligkeitstag bei der Stadt Wuppertal - Ressort Finanzen, Finanzbuchhaltung, 403.32 - eingehen, sind Säumniszuschläge für den Zeitraum ab Fälligkeitstag bis zum Eingang Ihres Antrags zu entrichten, und zwar auch dann, wenn Ihrem Antrag entsprochen wird.

- Die Hinweise zum Stundungsantrag wurden von mir gelesen und verstanden.
- Die Datenschutzgrundverordnung (siehe Fußbereich dieses Antrags) habe ich gelesen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------